

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf Lambsdorff,
Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27809 –

Grundbildung als Schlüssel einer nachhaltigen Entwicklung

A. Problem

Wiewohl Bildung als Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben, zu mehr Chancengleichheit und zur Reduzierung von Armut ein international verbindliches Sustainable Development Goal (SDG) ist, haben gegenwärtig weltweit immer noch rund 264 Mio. Kinder keinen gesicherten Zugang zu Schulbildung, und über 330 Mio. Kinder, die Schulen besuchen, lernen nicht einmal die Grundlagen im Lesen, Rechnen und Schreiben. Durch Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, wozu auch Schulschließungen gehören, haben laut der Global Partnership for Education (GPE) mehr als 1,5 Milliarden Kinder aktuell keinen geregelten Zugang zu Bildung mehr; damit verbunden sind für viele zugleich auch die Schulspeisungen weggefallen.

Die GPE hat in den vergangenen Jahren in 89 Entwicklungsländern für 870 Millionen Kinder und Jugendliche messbare Erfolge beim Auf- und Ausbau der Grundbildung erzielen können. Darüber hinaus leistet das Programm „Education Cannot Wait“ (ECW) einen wesentlichen Beitrag für die Grundbildung; so haben bereits 3,9 Millionen Kinder durch ECW einen Zugang zu Bildung erhalten.

Die Antragsteller verweisen darauf, dass der Bundesminister (BM) für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, 2018 das Ziel ausgegeben hätte, künftig 25 Prozent vom Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für Bildung aufzuwenden. So wichtig das herausgehobene Engagement im Bereich der Beruflichen Bildung (BB) auch sei, so sei es nach Auffassung der Antragsteller noch wichtiger, in einem ersten Schritt die Grundlagen zu schaffen, denn wenn man nicht lesen, schreiben und rechnen könne, dann habe man auch keine Chance, sich für eine höhere Bildung zu qualifizieren. Insbesondere für Mädchen und Frauen bedeute der Zugang zu Bildung eine Chance auf selbstbestimmte Familienplanung; zugleich verringere die Teilhabe an schulischer Grundbildung die Gefahr von Früh-

verheiratung, ungewollten Schwangerschaften, häuslicher Gewalt und Missbrauch. Bildungseinrichtungen seien zudem die erste Anlaufstelle, wenn es um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen gehe. Insofern sei nach Einschätzung der Antragsteller ein am Bruttoinlandsprodukt (BIP) errechneter fairer und verstetigter deutscher Beitrag im Bereich der Grundbildung dringend geboten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/27809 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dr. Wolfgang Stefinger
Berichterstatter

Gabi Weber
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Wolfgang Stefinger, Gabi Weber, Dietmar Friedhoff, Olaf in der Beek, Helin Evrim Sommer und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/27809** in seiner 217. Sitzung am 24.03.2021 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, im Rahmen von Umschichtungen im Einzelplan 23 des BMZ die finanziellen Beiträge für die GPE spätestens ab dem Jahr 2022 auf 110 Mio. Euro insgesamt und für das Programm ECW dauerhaft auf 50 Mio. Euro jährlich zu erhöhen; die Beiträge für die GPE sollen für die Folgejahre durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (VE) abgesichert werden.

Darüber hinaus soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der GPE die Grundbildung unter besonderer Berücksichtigung der Least Developed Countries (LDCs) und unter Nutzung digitaler und damit kostengünstigerer Bildungsangebote ausgebaut werden, wobei die Zielgruppe der Frauen und Mädchen sowie der Menschen mit Behinderungen in Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) eine besondere Förderung erhalten sollen.

Schließlich soll im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) das privatwirtschaftliche Engagement in der BB wesentlich stärker unterstützt und mit dem Aufbau von Arbeitsplätzen verzahnt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 78. Sitzung am 19.05.2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** unterstreicht, dass Aus- und Weiterbildung für die deutsche Entwicklungspolitik sehr wichtig seien. Fundamental sei es aber, in einem ersten Schritt die Grundlagen im Lesen, Schreiben und Rechnen zu legen, denn darauf würden alle weiteren Bildungsangebote aufbauen. Nur so könne man eine nachhaltige Entwicklung erzielen. Bilaterale und multilaterale Bildungsprogramme in Entwicklungsländern, wie die GPE oder der internationale Bildungsfonds ECW, leisteten einen bedeutenden Beitrag zur Grundbildung, und sie wären von der Fraktion der FDP immer unterstützt worden. Jetzt gelte es, die letzten Schritte zu vollziehen und noch in dieser Legislaturperiode entsprechende VE vorzunehmen. Es müsste allen Beteiligten klar sein, dass die Sicherung des Zugangs zu Bildung gerade für Mädchen und Frauen von zentraler Bedeutung für ihre Entwicklung wäre. Bildung sei zudem ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung sexueller und reproduktiver Rechte und dem Erhalt der Gesundheit. Darüber hinaus würde man mit diesen multilateralen Programmen gezielt den LDCs helfen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßt, dass mit dem Antrag einige wichtige Themen, wie die Mangelernährung bei Kindern im Grundschulalter oder die schwerwiegenden Folgen von Schulschließungen für Mädchen, aufgegriffen würden. Zudem werde die Arbeit der GPE ebenso hervorgehoben wie die Rolle des deutschen privatwirtschaftlichen Engagements. Insofern könne man der Analyse der Antragsteller weitestgehend zustimmen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD hätten allerdings kürzlich selbst einen Antrag mit dem Titel „Berufliche Bildung und Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ eingebracht, der viele der genannten Punkte bereits aufgegriffen hätte. Zudem verweise man auf den Aufwuchs der zur Verfügung gestellten

Mittel in den vergangenen Jahren auf 50 Mio. Euro und die zusätzliche Unterstützung im Rahmen des Corona-Hilfsprogrammes in Höhe von 25 Mio. Euro. Im Übrigen wisse man, dass sich in der Grundbildung bereits viele verschiedene internationale Player engagieren würden. BM Dr. Gerd Müller habe im Reformkonzept „BMZ 2030“ eine Neuausrichtung der EZ hin zu mehr Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz in der bilateralen EZ vorgenommen, die darauf abziele, sich mehr auf die eigenen Stärken zu konzentrieren. Deshalb wolle man die Grundbildung künftig multilateral fördern, während man sich im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf die verstärkte Förderung der beruflichen Bildung konzentrieren werde. Man habe zudem Maßnahmen für die Bildung von Mädchen im Koalitionsantrag vereinbart und umgesetzt. Was von den Antragstellern gefordert werde, gehe nicht über das hinaus, was bereits beschlossen wäre. Darum werde die Fraktion der CDU/CSU den vorliegenden Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** stimmt zu, dass man sich ebenfalls für Grundbildung als zentralen Baustein einer nachhaltigen Entwicklung einsetze. Deshalb hätte man gemeinsam mit der Fraktion der CDU/CSU einen Antrag „Berufliche Bildung und Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ eingebracht. Dabei sei explizit ein Fokus auf Grundbildung gelegt worden, weil es ohne eine entsprechende Grundbildung keine BB geben könne. Die Regierungskoalition habe zudem für einen massiven Aufwuchs der Haushaltsmittel für die GPE gesorgt. In den zurückliegenden Jahren sei es gelungen, die Mittel Stück für Stück zu erhöhen. Damit entspreche man dem Anliegen der Antragsteller längst durch Regierungshandeln. Aus diesem Grund werde die Fraktion der SPD dem Antrag nicht zustimmen.

Die **Fraktion der AfD** räumt ein, dass der vorliegende Antrag in vielen Punkten mit dem eigenen Antrag zum gleichen Thema übereinstimme. Ein Hauptunterschied liege in der Frage der Schwerpunktsetzung auf multilaterale bzw. bilaterale EZ; im eigenen Antrag lege man zudem einen Fokus auf die deutsche Sprache. Insofern werde sich die Fraktion der AfD bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt klar, dass Bildung ein Menschenrecht und eines der Ziele der „Agenda 2030“ der VN sei. BB bzw. duale Ausbildung sei ein deutscher Exportschlager, den die Antragsteller besonders gutheißen würden. Sie setzten auf die BB für privatwirtschaftliche Unternehmen, mit denen die Bundesregierung deutsche Unternehmen im Ausland unterstützen solle. Allerdings würden damit insbesondere diejenigen Bevölkerungsgruppen in den ärmeren Ländern gestärkt, die sowieso schon über einen höheren Bildungsgrad verfügten. Wer Chancengleichheit wolle, müsse Grundbildung für alle und nicht nur BB für wenige bereitstellen. Eine ausreichende Grundbildung wirke darüber hinaus der Armut entgegen. Ein zusätzliches Schuljahr erhöhe laut „Education for All Global Monitoring Report“ der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) das persönliche Einkommen um etwa 10 Prozent, bei Mädchen sogar um 20 Prozent. Dass sich die Antragsteller endlich für Grundbildung einsetzen würden, begrüße man, aber der Zugang zu kostenloser öffentlicher Bildung finde sich im Antrag leider nicht wieder. Daher werde die Fraktion DIE LINKE. sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestätigt, dass das Thema Grundbildungsförderung zu wenig Beachtung in der EZ finde, obwohl Grundbildung die Grundlage für jede weiterführende Bildung sei. Wenn man sich die Zahlen in dem zitierten UNESCO-Bericht anschauere, dann seien die Beiträge zur Grundbildung weltweit rückläufig. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion der FDP zur Grundbildung gehe zudem hervor, dass für die BB eine Reihe von Ländern in Maßnahmen bei der Reform „BMZ 2030“ berücksichtigt würden, die Grundbildung tauche aber nur in einem Vorhaben in Mosambik auf. Insofern begrüße man diesen Antrag, denn Grundbildung sei essenziell, um Armut und soziale Ungleichheit zu überwinden und die Voraussetzung für Entwicklung zu schaffen. Darauf könnten alle weiteren Maßnahmen aufbauen. Die Antragsteller forderten eine Aufstockung der Mittel, was durch Umschichtungen gegenfinanziert werden solle, sagten aber nicht, wie das konkret umgesetzt werden solle. Darum werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung enthalten.

Berlin, den 19. Mai 2021

Dr. Wolfgang Stefinger
Berichterstatter

Gabi Weber
Berichterstatterin

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Olaf in der Beek
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter